

Bericht an den Landrat

Bericht der: **Umweltschutz- und Energiekommission**
vom: 5. Oktober 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-228](#)
Titel: **Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft; Partnerschaftliches Geschäft**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/228

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft; Partnerschaftliches Geschäft

vom 5. Oktober 2017

1. Ausgangslage

Die Regierungsräte von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben den Luftreinhalteplan 2016 (LRP 2016) der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft genehmigt. Er tritt an die Stelle des Luftreinhalteplans 2010, welcher vom Landrat am 19. Mai 2011 zur Kenntnis genommen wurde. Die Kantone sind gemäss Artikel 33 der Luftreinhalte-Verordnung (LVR) des Bundes vom 16. Dezember 1985 (SR 814.318.142.1, LRV) verpflichtet, den Umsetzungsstand der Massnahmen regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf die Massnahmenpläne anzupassen. Der Luftreinhalteplan 2016 wird den Parlamenten von Basel-Stadt und Baselland zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der LRP 2016 sieht acht neue sowie die Weiterführung von drei bisherigen Massnahmen vor. Da die Stickstoffdioxid(NO_2)-Grenzwerte hauptsächlich in der Stadt Basel und entlang der Verkehrsachsen überschritten werden, wird die Massnahme «Aktionsplan gesunde Luft in Wohnquartieren» (LRP 2007) weitergeführt und punktuell ergänzt. Die Abgasvorschriften für Fahrzeuge werden laufend verschärft. Neu sollen die Abgasemissionen der Fahrzeuge im Alltagsbetrieb überwacht werden (VW -Abgas-Skandal). Die Öl-, Gas- und Holzfeuerungen tragen rund einen Drittel an die Feinstaub(PM_{10})-Emissionen bei, wobei die Holzfeuerungen Hauptverursacher dieser Emissionen sind. Durch eine bessere Dimensionierung und Steuerung der Anlagen sollen ungünstige Betriebszustände vermindert werden. Neu müssen auch Pizza- und Holzbacköfen, wie Holzcentralheizungen, einen Konformitätsnachweis nach den massgebenden europäischen Normen und Emissionswerten vorweisen können.

Zur Steigerung der Stickstoff-Effizienz und zur Reduktion der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft richtet der Bund finanzielle Beiträge an Ressourcenprojekte gemäss Landwirtschaftsgesetz (LwG) aus. Abhängig von den personellen und finanziellen Ressourcen sowie den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen soll ein Nachfolgeprojekt für das Ende 2017 ablaufende «Ressourcenprojekt Ammoniakminderung» entwickelt werden. Es ist vorgesehen, die Erarbeitung des Gesuchs für das Nachfolgeprogramm in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband beider Basel durchzuführen. Mit Bezug auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) soll beim Bundesrat zusätzlich die Prüfung von Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen beantragt werden, die in den Kompetenzbereich des Bundes fallen.

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung des LRP 2016 anhand der vorgegebenen Indikatoren in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zeigt auf, dass insbesondere die Auswirkungen auf die Umweltdimension relativ gross sind, so dass insgesamt ein positives Bild resultiert. Kantonale Prognosen zeigen, dass die Schadstoffemissionen bis zum Jahr 2020 abnehmen werden und sich die Luftqualität verbessern wird. Mit den im LRP 2016 vorgesehenen Massnahmen wird sich die dauerhafte übermässige Belastung der Luft so weit entschärfen, dass die Einhaltung der in der Luftreinhalteverordnung festgesetzten Jahreshgrenzwerte näher rückt. Bis im Jahr 2020 werden jedoch bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten bzw. die Luftreinhalteziele

gemäss dem eidgenössischen Luftreinhaltekonzept vollständig erreicht. Wintersmog-Episoden und zu hohe Ozonwerte im Sommer werden weiterhin auftreten.

Der Handlungsspielraum der Kantone und das Instrument Massnahmenplanung stossen an ihre Grenzen. Die kantonalen Massnahmen alleine reichen nicht aus, um die Grenzwerte einzuhalten. Die Mittel und Wege zur Erreichung der Luftreinhalteziele müssen verhältnismässig und mit konkurrierenden und teilweise gegenläufigen Bestimmungen vereinbar sein, was zu Zielkonflikten führt. Massnahmen müssen auf das technisch Machbare und politisch Umsetzbare fokussieren und es bleiben weiterhin Ziellücken bestehen. Die meteorologischen Einflüsse wie auch die grenzüberschreitenden und europaweiten Schadstoffverfrachtungen bewirken Sockelbelastungen, die nur im grossräumigen Kontext zu beeinflussen sind. Um die Luftreinhalteziele vollumfänglich zu erreichen, braucht es zusätzlich nationale Massnahmen in allen Bereichen und eine Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Luftreinhalteplan beider Basel 2016 Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde in der UEK an ihren Sitzungen vom 21. August und 18. September 2017 beraten und war auch Thema an der gemeinsamen Sitzung mit der UVEK Basel-Stadt vom 23. August 2017. An allen drei Sitzungen war die Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion Sabine Pegoraro zugegen, während Andrea von Känel, Leiter Lufthygieneamt beider Basel, zur Vorstellung der Vorlage und zu weiteren Auskünften zur Verfügung stand. Michael Köhn, Generalsekretär der BUD war an den Sitzungen vom 21. und 23. August zugegen.

2.2. Eintreten

://: Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Grundsätzlich nahm die Kommission vom Luftreinhalteplan in positiver Weise Kenntnis. Es wird anerkannt, dass die Bemühungen zur Senkung des Schadstoffgehaltes in der Luft Wirkung gezeigt haben und sich seit Inkrafttreten der Luftreinhaltepläne die Luftbelastung in der Region Basel weiter verbessert hat. Die Grenzwerte von Feinstaub (PM10) wie auch von Stickstoffdioxid (NO₂) können heute im ländlichen Gebiet im Jahresmittel mehrheitlich eingehalten werden. Kritisch hinterfragt wurde die nach wie vor bestehende Ammoniakproblematik im landwirtschaftlichen Bereich.

Ammoniak stelle nach wie vor ein grosses Problem in der Landwirtschaft dar, wurde festgestellt. Einerseits wurde argumentiert, dass zum Teil das Schleppschauchverfahren, mittels welchem der Stickstoffgehalt beim Ausbringen von Gülle um mindestens 40 % reduziert wird, noch nicht überall in der Landwirtschaft angewendet werde. Andererseits wurde u.a. darauf hingewiesen, dass ein gleichmässiges Verteilen der Gülle mit diesem Verfahren aufgrund der topographischen Gegebenheiten des Baselbiets nicht überall möglich sei.

Nach Aussagen der Verwaltung war von Anfang an klar, dass die bereits getroffenen Massnahmen nicht ausreichen würden. Die Massnahmen sind gut und haben auch einen positiven Effekt erzielt. Es müssen aber weitere – dem aktuellen Stand der Technik angepasste – Massnahmen folgen. Die Reduktion im Baselbiet entspricht dem schweizerischen Durchschnitt. Wenn auch das Mittelland im Vergleich zum Kanton BL deutlich höhere Ammoniakwerte aufweist, besteht noch grosser Handlungsbedarf.

Ein Kommissionsmitglied machte darauf aufmerksam, dass das seit 2000 auf Bundesebene laufende Ressourcenprogramm Ammoniak (gedeckte Güllelöcher und Schleppschlauchverfahren) Ende 2017 auslaufe. Nach Auskunft aus dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain ist im Basbiet das Potential an baulichen Verbesserungen (Abdeckung von Jauchegruben) ausgeschöpft. Jedoch werden noch bis ins Jahr 2019 Bundesbeiträge für ressourcenschonendes Ausbringen von Jauche ausgerichtet. Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass sich somit auf kantonalen Ebene keine neuen Massnahmen aufdrängen.

In der gemeinsamen Sitzung mit der UVEK wurde von Seiten UEK festgestellt, dass in Bezug auf die Luftschadstoffproblematik die Gewichtung und Verteilung in den beiden Kantonen zu unterschiedlich ausfalle, um eine gemeinsame Beratung und Beschlussfassung zu rechtfertigen. Mit 11:7 Stimmen bei 6 Enthaltungen wurde ein entsprechender Ordnungsantrag zur Beendigung der gemeinsamen Beratung gutgeheissen.

3. Antrag an den Landrat

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, den Luftreinhalteplan 2016 zur Kenntnis zu nehmen.]

5. Oktober 2017 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Franz Meyer, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

**betreffend Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft
(Partnerschaftliches Geschäft)**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der Landschreiber: